

INFORMATIONEN ZUR SCHULANMELDUNG (Stand 11.01.2022)

Liebe Eltern der künftigen 5. Klassen,

Bald ist es soweit: die Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule steht bevor.

Die Anmeldung darf prinzipiell nur an der Erstwunsch-Schule vorgenommen werden; Zweit- bzw. Drittwunsch werden automatisch ans Landesamt für Schule und Bildung weitergeleitet. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Kindes im Aufnahmeverfahren!

Sollten Sie sich mit Ihrem Kind für unsere Schule entscheiden, finden Sie hier die wichtigsten Informationen für die **Anmeldung an der 32. Oberschule**:

Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin zur Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule!

Telefonnummer: 0351/20566690

Es gilt: ohne Termin ist keine Anmeldung möglich.

Zeit: 01. bis 04. März 2021 (erste Woche nach den Winterferien)

Ort: Sekretariat / Schulleitung in der 1. Etage

Mitzubringen sind: * ausgefüllter und von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebener Anmeldebogen (erhalten Sie mit der Halbjahresinformation)

* Original der Bildungsempfehlung (mit rotem Stempel)

* Kopie der Halbjahresinformation der 4. Klasse

*Vorlage der Geburtsurkunde / Identitätsnachweis

- [Erklärung zum Sorgerecht]

- [Nachweis über eine diagnostizierte Teilleistungsschwäche, Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf]

- [Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Kindes]

Unvollständige Unterlagen werden nicht angenommen!

Ihr Kind darf zur Anmeldung mitgebracht werden, muss aber nicht.

Aufnahmekriterien der 32. Oberschule für die vier neuen 5. Klassen:

- 1. An der 32. Oberschule lernt bereits ein Geschwisterkind in einer höheren Klasse, welches auch im nächsten Jahr noch eine der beiden Schulen (32. OS / Gym. Tolk.) auf dem Campus besuchen wird.**
- 2. Wohnortnähe zur Schule – Grenze 1,5 km (kürzester Schulweg zu Fuß; Grundlage ist der Routenplaner von GoogleMaps)**

Übersteigt die Anmeldezahl die Aufnahmekapazität, dann wird durch Losverfahren über die Aufnahme entschieden.

Vor Beginn des Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Losverfahren teil, sondern

werden vorab nach intensiver Prüfung der Härtesituation durch Einzelfallentscheidung aufgenommen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler:innen wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur garantiert werden, wenn bereits zum Aufnahmegespräch der entsprechende Bescheid vorgelegt werden kann.

Wir freuen uns auf Sie!

J. Lüders, Schulleiterin